

insel UND HALLIG KONFERENZ

Regionalbüro Uthlande•Mühlenweg 10•25938 Midlum/Föhr

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Nachrichtlich:

Kreis Nordfriesland
Landrat Dieter Harrsen
Marktstraße
25813 Husum

Landschaftszweckverband Sylt
Gemeinde Sylt
Amt für Umwelt, Landschaft und Küste
Postfach 16 64
25969 Sylt

Amrum Föhr Gröde
Helgoland Hooge Langeneß
Nordstrand Pellworm Sylt

Regionalbüro Uthlande
Mühlenweg 10
25938 Midlum auf Föhr
Tel. 04681/ 3468
Fax 04681/ 3450
eckelt@inselundhalligkonferenz.de
www.inselundhalligkonferenz.de

Midlum, 08.11.2013

Evaluierung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer
Stellungnahme zum Bericht aus 2012

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Habeck,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Insel- und Halligkonferenz zum Komitee-Endbericht zur Evaluierung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Wir schließen uns den Ausführungen des Landschaftszweckverbandes Sylt (LZV) an und unterstützen dessen Stellungnahmen ausdrücklich.

Mit freundlichem Gruß
Gez. Manfred Uekermann
Vorsitzender

Im Auftrag

Natalie Eckelt
Geschäftsführerin

<p>Überblick der Handlungsempfehlungen aus dem Endbericht des Evaluierungskomitees zur Evaluierung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (Stand: Juni 2013)</p>	<p>Stellungnahme Landschaftszweckverband Sylt (LZV):</p>
<p>Handlungsempfehlungen mit hoher Priorität (Umsetzungsbeginn 1-2 Jahre)</p>	
<p>1. Anpassung konkurrierender rechtlicher Grundlagen an die Nationalparkziele (insbesondere Befahrensregelung, Fischereirecht, Bergrecht)</p>	<p><i>Eine klare Regelung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist zu begrüßen.</i></p>
<p>2. Erstellung eines Entwicklungskonzepts zur kontinuierlichen, schrittweisen Erreichung von mind. 50 % Prozessschutzfläche</p>	<p><i>Der Prozessschutz als Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik ist verbindliches Nationalparkziel. Dieses auf 50 % der Nationalparkfläche zu erreichen, führt zu Konflikten mit bisherigen Nutzern. Nach § 2 Abs. 3 des Nationalparkgesetzes sind unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung zu vermeiden. Nur auf dieser Grundlage und frühzeitiger Beteiligung der Nutzer und im Konsens mit ihnen sollte das Konzept entwickelt werden. Ohne Konsens ist diese Handlungsempfehlung abzulehnen.</i></p>
<p>3. Einstellung, übergangsweise Verringerung und stärkere räumliche Lenkung dem Schutzzweck entgegenstehender Nutzungen</p>	<p><i>Auch hier ist eine frühzeitige Einbindung aller Nutzer unumgänglich. Ohne Konsens ist diese Handlungsempfehlung abzulehnen.</i></p>
<p>4. Die Erdölförderung von der Plattform Mittelplate aus soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingestellt werden. Explorationsbohrungen außerhalb der Plattform Mittelplate sollen unterbleiben.</p>	<p><i>Erdölförderung widerspricht dem Schutzzweck des Nationalparks und birgt ökologische Risiken. Plattform Mittelplate genießt Bestandsschutz und ist somit im bestehenden rechtlichen Rahmen zu dulden. Eine Ausweitung sollte aber unterbleiben. Somit ist diese Handlungsempfehlung in beiden Punkten zu unterstützen.</i></p>
<p>5. Die episodische militärische Nutzung der Meldorfer Bucht soll ganz eingestellt werden</p>	<p><i>Militärische Nutzung widerspricht dem Schutzzweck des Nationalparks und birgt ökologische Risiken. Somit ist diese Handlungsempfehlung zu unterstützen.</i></p>

<p>6. Erstellung eines Konzepts zur ökosystemverträglichen Fischerei im Rahmen der trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit als Grundlage für nationale Regelungen</p>	<p><i>Die Erstellung eines trilateralen ökosystemverträglichen Fischereikonzeptes ist zu begrüßen. Küstenfischerei als traditionelle Nutzungen einheimischer Fischer vor Ort sollte den Vorrang vor internationaler Großfischerei bekommen.</i></p>
<p>7. Prüfung der Möglichkeiten, Beeinträchtigungen der natürlichen Dynamik, insbesondere durch fischereiliche Aktivitäten in der Prozessschutzzone einzustellen oder anders auszugestalten</p>	<p><i>Fischerei im Nationalpark ist eine traditionelle Nutzung mit Bestandsschutz. Entstehende Beeinträchtigungen der natürlichen Dynamik zu mindern, kann nur im direkten Kontakt und Konsens mit dieser Nutzergruppe gelingen.</i></p>
<p>8. Anzustreben ist eine naturverträgliche Form der Garnelenfischerei hinsichtlich der Verringerung von Beifang und genutzter Flächen; MSC muss für eine Zertifizierung zwingend NLP-Ziele berücksichtigen</p>	<p><i>Garnelenfischerei als einheimische traditionelle Nutzung sollte unbedingt erhalten werden und muss wirtschaftlich möglich sein. Naturverträgliche Nutzung im Konsens mit den Fischern muss Ziel sein. Einer Zertifizierung wird nur zugestimmt, wenn sie nachgewiesenermaßen nachhaltig ist.</i></p>
<p>9. Die von der Miesmuschelfischerei beeinflusste Fläche muss deutlich reduziert werden; natürliche Miesmuschelbänke (Riffe) müssen auch im Sublitoral wieder bestehen können</p>	<p><i>Muschelfischerei als einheimische traditionelle Nutzung sollte unbedingt erhalten werden und muss wirtschaftlich möglich sein. Naturverträgliche Nutzung im Konsens mit den Fischern muss Ziel sein.</i></p>
<p>10. Übertragung der Zuständigkeit als Untere Fischereibehörde an die NLPV</p>	<p><i>Eine Untere Fischereibehörde gibt es in Schleswig-Holstein bisher nicht. Eine Übertragung auf die Nationalparkverwaltung (NLPV) könnte in den anstehenden Gesprächen zu den Handlungsempfehlungen der Evaluation zu Misstrauen bei den Fischern führen. Eine zusätzliche Ausdehnung der Bürokratie wird abgelehnt.</i></p>
<p>11. Rückbau von künstlichen Strukturen in den Salzwiesen</p>	<p><i>Hier muss eine Klarstellung erfolgen, dass dieses nicht den Küstenschutz betrifft.</i></p>
<p>12. Die durch den Nationalpark zu führenden Trassen der Stromkabel von Windparks auf hoher See sind zu bündeln und auf die vier Genehmigten zu beschränken</p>	<p><i>Verlegung von Windpark-Stromkabeln widerspricht dem Schutzzweck des Nationalparks und birgt ökologische Risiken. Sie sollte möglichst vermieden werden, insofern ist eine Bündelung in möglichst wenigen Trassen zu begrüßen.</i></p>
<p>13. Kein weiterer Abbau von Personalstellen und Finanzmitteln, um gesetzliches Mindestmaß an festgeschriebenen Aufgaben zu sichern</p>	<p><i>* Bewahrung von Personalstellen und Finanzmittel kann und sollte bei der derzeitigen Haushaltslage Schleswig-Holsteins nicht garantiert werden. Dieses Schicksal wird mit allen Verwaltungsebenen des Landes geteilt. Die Forderung nach Personalverstärkungen und Finanzmittelaufstockungen widersprechen den Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung des Landes.</i></p>

14. Personelle Verstärkung – insb. im Fachbereich Schutz- und Entwicklungsplanung und im Bereich GIS, um die im NLPG festgeschriebenen Aufgaben gewissenhaft erfüllen zu können	* siehe 13
15. Personalaufstockung zur Erfüllung der Aufgabenfelder Weltnaturerbe und Meeresstrategie Rahmenrichtlinie (MSRL)	* siehe 13
16. Mehr Ranger: personelle Aufstockung der Ranger, um eine kontinuierliche Gebiets- und Besucherbetreuung sowie Kooperation mit Partnern vor Ort garantieren zu können	* siehe 13
17. Gewährleistung einer Stellensuche der NLPV auf dem freien Arbeitsmarkt	<i>Mit dieser Handlungsempfehlung soll der Vorrang der internen Stellenneubesetzung aufgegeben werden, um qualifizierteres Personal auf dem freien Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Dieses ist zu begrüßen, sofern dadurch Einsparungen zu erwarten sind.</i>
18. Prüfen des Haushaltsplanes anhand der NLP-Aufgaben, Mittelaufstockung für den Zukauf von Personalleistungen und den laufenden Unterhalt der Infrastruktureinrichtungen	* siehe 13
19. Angleichung der Haushaltsmittel für den Titel „Weltnaturerbe“ an die Finanzausstattung der Nachbarländer	* siehe 13
20. Sicherstellung der Finanzierung der Betreuung durch die Naturschutzverbände	* siehe 13
21. Deutliche Verbesserung der Gebietskontrolle und Besucherbetreuung durch Ranger	<i>Die Verbesserung der Gebietskontrolle und Besucherlenkung sollte durch bessere Vernetzung mit den Vor-Ort-Tätigen erreicht werden: Ehrenamtliche: Naturschutzdienst, Jäger, Seehundjäger, Fischer etc.</i>
22. Weiterhin Zielgleichheit der Nationalpark- und Welterbegebieten-Botschaften beibehalten	<i>Die beiden Handlungsempfehlungen zu Botschaften und Erscheinungsbild (Corporate Design) sind sinnvoll.</i>
23. Kommunikationsstrategie für Vereinbarkeit des NNL-CDs mit dem Welterbe-CD entwickeln	
24. Erhalt des regelmäßigen sozioökonomischen Monitoring	<i>Die Fortsetzung des sozioökonomischen Monitoring ist unter ökonomischen Gesichtspunkten zu betrachten.</i>
25. Ausstattung des ÖPNV mit umweltfreundlichen Antriebssystemen anstreben	<i>Die Ausstattung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Nationalparkregion mit umweltfreundlichen Antriebssystemen findet vollste Zustimmung und unterstützt das „Gesunde Luft Image“ Schleswig-Holsteins. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Dieselloks der Bahn zu legen.</i>

Handlungsempfehlungen mit mittlerer Priorität (Umsetzungsbeginn 3-4 Jahre)	
26. Begonnene Novellierung der Befahrensverordnung in Abstimmung mit HH und Nds. zum Abschluss bringen mit deutlichen Nachbesserungen gegenüber bisheriger Regelung zugunsten der Umsetzung des Nationalparkzieles Prozessschutz	<i>Die Novellierung der Befahrensverordnung ist überfällig und sollte zum Abschluss gebracht werden, aber nur im Konsens mit den entsprechenden Nutzergruppen (Schifffahrt, Fischerei, Bergbau wie Erdölförderung, Sandentnahme etc.)</i>
27. Darstellung der Flächen mit Einschränkung bzw. Ausschluss der Nutzung auch in Seekarten	<i>Die Seekartendarstellung der Nutzungsbeschränkungen ist überfällig und sollte möglichst bald umgesetzt werden.</i>
28. Verankerung des trilateralen Wattenmeerplans als Managementplan für den NLP in der Landesplanung, der in Teilbereichen weiter zu konkretisieren ist	<i>Der trilaterale Wattenmeerplan als Managementplan ist stärker zu verankern und die Behörden-Verbindlichkeit ist anzustreben, ebenso die 10-jährige Fortschreibung. Eine pauschale Stellungnahme ist wegen der Komplexität nicht möglich.</i>
29. bei der Verankerung des trilateralen Wattenmeerplans als Managementplan im Rahmen der Landesplanung ist die Verbindlichkeit für alle Behörden anzustreben	
30. Rechtliche Fixierung einer 10-Jahres-Frist zur Fortschreibung des Wattenmeerplans	
31. Sicherstellung des Vorrangs der Nationalpark-Ziele im Zusammenspiel der wechselnden Zuständigkeiten zwischen Bund und Land	<i>Für eine Beurteilung fehlt hier eine Erläuterung, welche Problemstellungen bei den wechselnden Zuständigkeiten zwischen Bund und Land davon betroffen sind und geregelt werden sollen. Ein pauschaler Vorrang ist abzulehnen.</i>
32. Einbezug der deichnahen Salzwiesenstreifen und der Dünenbereiche auf den Inseln in den NLP als wichtige Komplettierung der Lebensräume	<i>Der empfohlenen Einbeziehung der deichnahen Salzwiesenstreifen und Dünenbereiche auf den Inseln in den Nationalpark wird abgelehnt. Die Dünenbereiche der Insel Sylt sind bereits durch mehrfache übereinander gelagerte Schutzkategorien (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Biotopschutz, Flora-Fauna-Habitat, Vogelschutzrichtlinie, Nationales Naturerbe etc.) gesichert und haben bereits direkte ökologische Verbindung zum Nationalpark.</i>
33. Einbezug der Dünenbereiche auf den Inseln in den NLP zur Komplettierung der Lebensräume	

	<p><i>Der 150m-Streifen, einschließlich deichnaher Salzwiesenstreifen, und die Strände und die dünnennahen Bereiche an der West- und Ostküste sind notwendige Aktionsräume für den Küstenschutz. Eine Einbeziehung in den Nationalpark führt zu Hemmnissen und zeitlichen Verzögerungen für anstehende notwendige Maßnahmen und zusätzlich zu extremen Nutzungskonflikten (Tourismus, Küstenschutz etc.). Eine schleichende Enteignung gegen anderslautende frühere Zusagen wird entschieden abgelehnt.</i></p>
<p>34. Erstellung eines räumlich und zeitlich festgelegten Plans zur Ausweisung von großen, zusammenhängenden Prozessschutzflächen ohne jegliche Nutzung, die mindestens 50 % der NLP-Fläche umfassen</p>	<p><i>(siehe Punkt 2) Der Prozessschutz als Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik ist verbindliches Nationalparkziel. Dieses auf 50 % der Nationalparkfläche zu erreichen, führt zu Konflikten mit bisherigen Nutzern. Nach § 2 Abs. 3 des Nationalparkgesetzes sind unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung zu vermeiden. Nur auf dieser Grundlage und frühzeitiger Beteiligung der Nutzer und im Konsens mit ihnen sollte das Konzept entwickelt werden. Ohne Konsens ist diese Handlungsempfehlung abzulehnen.</i></p>
<p>35. Untersuchung der Möglichkeiten – gemeinsam mit dem Küstenschutz – die Küstenschutzmaßnahmen mit geringerem Einfluss auf die Natur / die ökologischen Wechselwirkungen auszugestalten, auch in Zusammenhang mit der erforderlich werdenden Klimaanpassung</p>	<p><i>Bereits heute werden Küstenschutzmaßnahmen sorgfältigst auf Belange/Ziele des NLP abgestimmt: in den jährlichen Gesprächen über die anstehenden Maßnahmen mit LKN, NPA und UNB werden die Interessenlagen abgewogen und koordiniert. Die Einflüsse der notwendigen Maßnahmen auf die Natur und ökologische Wechselwirkungen sind somit bereits auf das geringstmögliche Maß reduziert.</i></p>
<p>36. Küstenschutzmaßnahmen müssen stärker als bisher auch die Ziele des NLP in den Blick nehmen, ohne dabei die Sicherheit der Menschen vor Sturmfluten zu schwächen</p>	<p><i>Die aus weiteren Untersuchungen resultierende empfohlene Umsetzung konkreter Küstenschutzmaßnahmen mit zusätzlich erweiterter Ausrichtung auf die Ziele des Nationalparks wie Natürliche Dynamik und Ökosystemare Vernetzung wird abgelehnt, da zu befürchten ist, dass dieses den Zielen des Küstenschutzes widerspricht. Nicht hinzunehmen sind außerdem daraus resultierende bedeutende Verzögerungen und Kostensteigerungen. Klar ist, dass die Sicherheit der Menschen an der Küste Vorrang haben muss.</i></p>

<p>37. Untersuchung, Diskussion und Umsetzung von Maßnahmen, um die „Durchlässigkeit“ zwischen Wattenmeer und Süßwasserlebensräumen für wandernde Fischarten zu gewährleisten</p>	<p><i>Auch diese an sich sinnvolle Handlungsempfehlung kann nur verwirklicht werden, wenn das unter Punkt 35.-36. Gesagte Berücksichtigung findet.</i></p>
<p>38. Erstellung eines klaren Zonierungskonzepts mit eindeutiger Festlegung der tatsächlich nutzungsfreien Zonen, deren künftiger Entwicklung und erheblicher Vergrößerung, parallel zur Zonierung auf Basis der Ökosystemforschung</p>	<p><i>Die Entwicklung des Zonierungskonzeptes, vor allem die Vergrößerung der nutzungsfreien Zonen, muss im Konsens mit den traditionellen Nutzern geschehen. Ohne Konsens ist diese Handlungsempfehlung abzulehnen.</i></p>
<p>39. Testweise Entfernung von invasiven gebietsfremden Arten in terrestrischen Habitaten, um die grundsätzliche Machbarkeit bzw. den Erfolg solcher Maßnahmen zu prüfen</p>	<p><i>Dieser Handlungsempfehlung zur testweisen Entfernung von invasiven gebietsfremden Arten stimme ich zu. Hilfreich wären Erläuterungen, welche Arten gemeint sind.</i> Hinweis: Abweichend von der o.a. „Überblick der Handlungsempfehlungen“ ist diese Handlungsempfehlung im Evaluierungsbericht (Seite 30, Nr. 4.4) mit Priorität „niedrig“ eingestuft.</p>
<p>40. Die Garnelen- und Hobbyfischerei in der Schutzzone 1 ist zu reduzieren und sobald als möglich einzustellen. Dabei sind insbesondere soziale Belange zu prüfen; eine Verdrängung heimischer Fischer durch ausländische Fischer sollte vermieden werden.</p>	<p><i>Die Reduzierung und letztendlich Einstellung der Garnelen- und Hobbyfischerei in der Schutzzone 1 ist wegen Existenzgefährdung abzulehnen. Ziel muss sein, die Garnelen- und Hobbyfischerei als einheimische traditionelle Nutzung unbedingt zu erhalten und im Konsens mit den Fischern wirtschaftlich ausführbar zu gestalten.</i></p>
<p>41. Die Fischerei im Walschutzgebiet mit Schweinswale gefährdenden Stellnetzen ist für Nutzer aller Nationen zu untersagen.</p>	<p><i>Das Verbot hoher Stellnetze im Walschutzgebiet auch für andere Nationen ist nur zu unterstützen und sollte zügig umgesetzt werden, um weitere Schweinswal-Beifänge zu verhindern.</i></p>
<p>42. Kartenmäßige Darstellung der tatsächlich nutzungsfreien Gebiete</p>	<p><i>Die empfohlene Darstellung der tatsächlich nutzungsfreien Gebiete ist für die weitere Diskussion (siehe Punkt 38.) hilfreich.</i></p>
<p>43. Weitere Reduktion der Salzwiesenbeweidung, die derzeit noch 38 % der Salzwiesen betrifft</p>	<p><i>Die weitere Reduktion der Salzwiesenbeweidung wird kritisch gesehen und muss je nach den örtlichen Gegebenheiten abgesprochen werden. Ein Beispiel auf Sylt, wo meiner Meinung nach die Einstellung der Beweidung nachteilig war, ist das NSG Nielönn, wodurch die typische Salzwiesenvegetation durch übermäßigen Schilfwuchs verdrängt wurde.</i></p>
<p>44. Prüfung, ob Nutzung des Strandparkplatzes in St. Peter-Ording reduziert oder alternativ Parkmöglichkeiten außerhalb des NLP geschaffen werden können</p>	<p><i>Die Reduzierung der Strandparkplatz- Nutzung in St. Peter-Ording sollte nur im Konsens mit den Nutzern erfolgen.</i></p>

<p>45. Hinsichtlich des Kite-Surfens sind rechtliche Regelungen anzustreben, die das Kite-Surfen auf wenige, unproblematische Areale beschränken</p>	<p><i>Hinsichtlich des Kite-Surfens sind gewisse Regelungsdefizite, die geklärt werden sollten. Ziel sollte aber nicht sein, es auf nur wenige Areale zu begrenzen, sondern es überall dort zu ermöglichen, wo es keine größeren Probleme gibt. Für Sylts gesamte Westküste z.B. sehe ich das Kite-Surfen in Bezug auf das Walschutzgebietes als unproblematisch an. Hier sind örtliche Regelungsmechanismen (Konzessionsverträge, Badestellenverordnung etc.) zu beachten.</i></p>
<p>46. Die Fahrwasserunterhaltung sollte auf das Nötigste reduziert werden</p>	<p><i>Die Fahrwasserunterhaltung ist für die Küstenbewohner und die touristische Infrastruktur zur Anbindung der Inseln und Halligen absolut notwendig und muss aufrechterhalten werden.</i></p>
<p>47. Forschung und Monitoring zur Auswirkung eingeschleppter Arten auch im trilateralen Kontext verstärken</p>	<p><i>Diese Handlungsempfehlung zur Verstärkung der Forschung und des Monitorings von eingeschleppten Arten ist sinnvoll, solange es nicht zu Kostensteigerungen führt.</i> Hinweis: Diese Handlungsempfehlung gibt es im Evaluierungsbericht 2-mal, aber in unterschiedlicher Prioritätseinstufung: siehe Seite 19, Punkt 2.5: „Priorität hoch“ und siehe Seite 50, Punkt 9.3: „Priorität mittel“</p>
<p>48. Prüfung, wie die NLPV als eigenständige Behörde unmittelbar dem MLUR unterstellt werden kann</p>	<p><i>Für die Empfehlung, die Nationalparkverwaltung als eigenständige Sonderbehörde zu etablieren, wird keine Notwendigkeit gesehen. Die Ansiedelung als Geschäftsbereich des LKN hat sich bewährt, ist praxisorientiert und nutzt Synergieeffekte.</i></p>
<p>49. Weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung der Schutzgebietenbetreuung insb. durch Sicherung personeller Kontinuität • zur Verbesserung der Besucherbetreuung • zur Sicherung der Betreuung der Informationseinrichtungen 	<p><i>Die Empfehlung, die Zusammenarbeit mit den örtlichen Naturschutzverbänden zu verstärken, um die Betreuung und Besucherlenkung zu verbessern, ist sinnvoll. Die Verbesserung der Gebietskontrolle und Besucherlenkung sollte durch bessere Vernetzung mit den Vor-Ort-Tätigen erreicht werden: Ehrenamtliche: Naturschutzdienst, Jäger, Seehundjäger, Fischer etc. Als weiterer Punkt hinzuzufügen ist: Weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen und kommunalen Verbänden.</i></p>
<p>50. Aufgabenverteilung angesichts des vorgesehenen Stellenabbaus prüfen, ggf. stellenbezogene Aufgabenbeschreibungen modifizieren und frühzeitig nach Möglichkeiten externer Unterstützung suchen</p>	<p><i>Diese Handlungsempfehlung zum Personalmanagement widerspricht den Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung des Landes. Externe Unterstützung darf nicht zu Mehrkosten führen.</i></p>
<p>51. Quantität der Fort- und Weiterbildung erhöhen, anzustreben wären mindestens 3-4 Fortbildungstage pro Jahr und Mitarbeiter</p>	<p><i>Die empfohlene Verdoppelung der Fortbildungstage für die Mitarbeiter ist sinnvoll, muss aber auch finanzierbar sein. Eine pauschale Verdoppelung wird abgelehnt, hier ist Qualität vor Quantität zu stellen.</i></p>

52. Prüfung, auch in SH eine Wattenmeerstiftung zu schaffen, die zusätzliche Aufgaben des Naturschutzes in der NLP-Region finanziert	<i>Die Gründung einer Wattenmeer-Stiftung oder Fördervereins zur Finanzierung von Naturschutzaufgaben sollte geprüft werden unter Nutzung vorhandener Stiftungsstrukturen.</i>
53. Gründung einer NLP-/Wattenmeer-Stiftung bzw. eines Fördervereins	
54. Erhalt der sehr guten Kooperationsbeziehungen zwischen der NLPV und den Kuratorien durch regelmäßigen Informationsfluss und Treffen	<i>Die Kooperation mit den Nationalpark-Kuratorien sollte unbedingt erhalten bleiben</i>
55. Prüfung der Einrichtung eines externen Forschungsbeirates (vorzugsweise gemeinsamer wiss. Beirat der drei Wattenmeer-NLPs)	<i>Die Einrichtung eines externen Forschungsbeirates wird abgelehnt, zusätzliche Bürokratie soll vermieden werden. .</i>
56. Klare Definition der NLP-Region (Nationalpark-Vorfeld) und Kommunikation nach außen	<i>Eine klare Definition der Nationalpark-Region ist hilfreich.</i>
57. Erhalt und Ausbau der bestehenden Kooperationen in der Nationalpark-Region, sowie Aufbau neuer Kooperationen	<i>Eine Weiterentwicklung der Kooperationen in der Nationalpark-Region ist wichtig, um die Nationalpark-Ziele stärker zu etablieren.</i>
58. Mehr Freiwillige: Stärkung von Freiwilligen-Instrumenten (sowohl bei der NLPV als auch bei den NGOs) zur Stärkung der Schutzgebietsbetreuung	<i>Die Schutzgebietsbetreuung durch mehr Freiwillige zu unterstützen, ist zu begrüßen.</i>
59. Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der NLP-Ziele	<i>Bei diesen Handlungsempfehlungen (Nr.59 -61.) sollten vorhandene Marketinginstrumente (z.B. Nordsee Tourismus Service, Sylt Marketing GmbH) genutzt werden statt neue zu entwickeln.</i>
60. Erstellung eines Konzepts zur Verbesserung der zielgruppenorientierten Kommunikationsstrategie und entsprechende Umsetzung	
61. Ursachenforschung, warum Erfolgsgrad bei der Wiedergabe der Hauptbotschaften seitens der verschiedenen Zielgruppen unter 40 % liegt und Steigerung der Erfolgsquote	

62. Integration in die trilaterale Wattenmeearbeit im Bildungsbereich verstärken	<p><i>Diese Handlungsempfehlungen (Nr. 62. -69.) zu Bildungskonzepten und -angeboten bzw. Besucherbetreuung betreffen interne Vorgänge.</i></p>
63. Prüfung des Ausbaus der Barrierefreiheit bei der Angebots- und Infrastrukturplanung und entsprechende Umsetzung	
64. Weiterer Ausbau der zwei- und mehrsprachigen Bildungsangebote, insbesondere auch im Hinblick auf die Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe	
65. Intensivierung der Beteiligung an der Internationalen Wattenmeerschule insbesondere auch im Hinblick auf die Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe	
66. Verkleinerung der Gruppengrößen, um intensivere Betreuung zu ermöglichen	
67. In den Fällen, wo Monitoring-Ergebnisse erst in drei Jahren verfügbar sind, sollte geprüft werden, ob erhobene Daten für aktuelle Planungen vorab als unbewertete Rohdaten zur Verfügung gestellt werden können	
68. Ausbau des Monitorings auf Null-Nutzungs-Flächen	
69. Erhalt der internationalen Ausrichtung des Monitorings	
70. Wiederholung der Erfassungen zur ökonomischen Entwicklung aller 5-10 Jahre, Bereitstellung der notwendigen Ressourcen klären	
71. ÖPNV in der NLP-Region z.B. durch touristisch orientierte NLP-Linien und Busse mit Transportmöglichkeit für Fahrräder attraktiver gestalten	<i>Den ÖPNV in der Nationalpark-Region durch touristisch orientierte Nationalpark-Linien attraktiver zu gestalten, ist an sich eine gute Idee, darf aber nicht zu Lasten des regulären ÖPNV gehen, sondern sollte als Zusatzangebot gestaltet werden. Busse mit Fahrrad-Mitnahmemöglichkeiten auszustatten, ist sinnvoll</i>
Handlungsempfehlungen mit niedriger Priorität (Umsetzungsbeginn in 5 Jahren)	
72. Einbeziehung angrenzender seewärtiger Bereiche außerhalb des NLP bis zur 20m-Tiefenlinie in das PSSA zur Stärkung des Schutzes des NLP vor Gefährdungen	<i>Die Einbeziehung des gesamten seewärtigen Nationalpark-Umfeldes bis zur 20m-Tiefenlinie in das Particularly Sensitive Sea Area ist empfehlungswert. Die Sandentnahme aus dem Gebiet Westerland III muss weiterhin zulässig sein.</i>

73. Ausbildungsmöglichkeiten für Ranger zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger verbessern	<i>Die Empfehlung, die Ausbildungsqualität der Ranger zu verbessern, ist nützlich. Der lokale Bezug sollte vorrangig sein.</i>
74. Bündelung beider NLP-Kuratorien	<i>Die Empfehlung, die beiden Nationalpark-Kuratorien zusammen zu schließen, lehne ich ab, da die regionale Beteiligung vor Ort erhalten bleiben muss. Eine enge Zusammenarbeit und gelegentliche gemeinsame Sitzungen sind dagegen empfehlungswert.</i>
75. Punktuelle Verbesserung des Orientierungs- und Leitsystems für Besucher	<i>Verbesserungen der Besucherlenkung sollten immer im Konsens mit den Akteuren vor Ort und in Kompatibilität mit den bestehenden lokalen Besucherlenkungskonzepten durchgeführt werden.</i>
76. In Managementplanung (Wattenmeerplan) Aussagen zur Region hinsichtlich Kooperationen, gemeinsamer Tourismusstrategien und Bildungskonzepten ergänzen	<i>In der Wattenmeer-Management-Planung die empfohlenen regionalen Aussagen zu ergänzen, halte ich für sinnvoll.</i>
77. Evaluierung im Bereich Freiwilligenmanagement verbessern	<i>Defizite in der Evaluierung des Freiwilligenmanagements zu beheben, ist zweckmäßig.</i>
78. Pflege (und Ausbau) des Netzwerkes touristischer Nationalpark-Partner; weitere Werbung von „Nationalpark-Partnerbetrieben“ - auch auf den Inseln und in neuen bzw. nur gering vertretenen Branchen	<i>Eine Weiterentwicklung der Nationalpark-Partnerschaften ist sinnvoll.</i>
79. Fortsetzung der Akzeptanzschaffung im Rahmen der Erfüllung der Nationalparkziele	<i>Diese Handlungsempfehlungen (Nr. 79. -80.) zur Akzeptanzschaffung für die Nationalparkziele betreffen interne Vorgänge.</i>
80. Bei einigen größeren Einrichtungen stärkere Darstellung des NLP mit seinen Zielen	
Hinweis: Bei dem oben zitiertem Überblick der 80 Handlungsempfehlungen sind 2 Handlungsempfehlungen aus dem Komitee-Bericht vergessen worden in der Auflistung (siehe Seite 17 unten, 2.3 Grad der Naturnähe):	
Neu: 81. „Erarbeitung einer Strategie gegen invasive, die Naturnähe beeinträchtigende Arten. (Priorität hoch)“	<i>Die Strategie-Entwicklung gegen die Invasion fremder, die Naturnähe bedrohende Arten in den Nationalpark, sollte versucht werden, wird jedoch sehr schwer umzusetzen sein</i>

<p>Neu 82. „Steigerung des Grads der Naturnähe auf den Salzwiesen. (Priorität mittel)“</p>	<p><i>Die Maßnahmen zur empfohlenen Steigerung des Naturnähe-Grades der Salzwiesen dürfen nicht zu Hemmnissen und Verzögerungen für notwendige Küstenschutz-Maßnahmen oder generelle Reduktion der Salzwiesenbeweidung führen. Hier ist eine starke Beteiligung der regionalen Akteure notwendig.</i></p> <p><i>Die als FFH-Gebiete gemeldeten Atlantischen Salzwiesen in SH sind in ungenügendem-unzureichendem-schlechtem Zustand (Bericht: Stand 2007). Zur Wiederherstellung wird eine Extensive Beweidung der Salzwiesen dringend empfohlen.</i></p> <p><i>(siehe dazu auch meine Stellungnahme zu Nr.11 und Nr.32 und Nr.43)</i></p>
--	--